



Deutsche Jugendmeisterschaft Beachhandball 2019

Durchführungsbestimmungen

Präambel:

Die Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) Beachhandball wird für weibliche und männliche Teams vom Deutschen Handballbund (DHB) ausgespielt.

Gespielt wird in den Altersklassen A Jugend: Jahrgänge 2001/02 und B Jugend: Jahrgänge 2003/04/05.

Jeder Landesverband des DHB kann jeweils mindestens ein Team für die Teilnahme am Turnier der männlichen und mindestens ein Team für die Teilnahme am Turnier der weiblichen Jugend melden. Dabei ist die Benennung eines/einer Teamverantwortlichen verpflichtend.

Ausdrücklich wird für die B Jugend die Meldung einer Auswahlmannschaft für die Altersklasse 2004/05 empfohlen, zusätzlich/alternativ ist auch die Meldung des Landesmeisters, bzw. einer Vereinsmannschaft in dieser Altersklasse möglich!

Es besteht die Möglichkeit, weitere Nachrücker für freie Plätze zu melden.

Für die drei erstplatzierten Teams der GBO Jugendserie besteht die Teilnahmeberechtigung in der jeweiligen Altersklasse.

Es besteht die Möglichkeit Nachrücker für freie Plätze zu melden.

Meldeschluss ist der 15. Juli 2019.

Der DHB behält sich vor, die Meisterschaft bei zu geringer Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl: jeweils 8 Teams männlich/weiblich) abzusagen.

1. Spieler

Es gibt keine Begrenzung der Anzahl für die Meldung der Spieler/innen (jedoch maximal 10 für den Einsatz je Spiel). Sie müssen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, jedoch Mitglied eines dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossenen Vereins sein. Der Nachweis hat, bei Bedarf, durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Vereines auf Nachfrage des DHB zu erfolgen. Jede/r Spieler/in darf nur für das Team spielen, in dem er/sie erstmals eingesetzt wird. Fair Play und Regelungen der Spiel- (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB finden auch hier inhaltliche Anwendung.

Spielberechtigt sind Vereinsmitglieder der Geburtsjahrgänge 2001/02 für die A Jugend und der Geburtsjahrgänge 2003/04/05 für die B Jugend.

2. Durchführung

Termin: 10.08. - 11.08.2019 (Samstag - Sonntag)

Ort: Gelände des ESV Flügelrad Nürnberg e.V., Finkenbrunn 145, 90469 Nürnberg

Am Tag der Eröffnung, Samstag, 10.08.19, findet die Technische Besprechung vor der ersten Spielrunde statt, an welchem die Teilnahme aller Teamverantwortlichen obligatorisch ist.

Im Falle der absehbaren Nichtteilnahme, obwohl bereits registriert, ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren. Das Nichtantreten oder Absagen nach verbindlicher Meldung ist unsportlich und steht im Widerspruch zum Fair-Play-Gedanken! Bei Nichtantreten nach Anmeldung wird eine Ordnungsstrafe in Höhe 150,00 Euro zzgl. Teilnehmergebühr in Höhe 75,00 Euro erhoben.

Alle Teilnehmer verpflichten sich die Teilnahmegebühr in Höhe von 75,00 Euro nach Rechnungsstellung durch den DHB fristgemäß zu zahlen.

Folgende Kriterien sind für die Durchführung obligatorisch:

- Spielen nach den IHF Spielregeln sowie Regelerläuterungen (IHF, EHF) für Beachhandball
- Einrichten und Überwachen einer „clean zone“, mindestens für jedes Spielfeld
- Bereitstellen von ausreichend Trinkwasser für Spieler/innen und Kampfgericht
- kostenfreies Bereitstellen einer angemessenen Verpflegung für Schiedsrichter/innen und den/die DJM-Delegierte/n
- den eingesetzten Schiedsrichtern/innen sind ausreichende Ruhezeiten einzuräumen
- Nominierung eines/einer DJM-Delegierten, eines/einer DJM-Spieltechnikers/in und eines/einer DHB Nationaltrainers/in durch den DHB
- Einsatz von zwei lizenzierten Schiedsrichtern/innen je Spiel, welche durch den DHB angesetzt und finanziell entschädigt werden
- Einsatz von Zeitnehmer und Sekretär je Spiel, welche durch den Ausrichter angesetzt werden
- Verwenden der offiziellen Formulare der DJM für Teammeldung und Spielbericht
- Übermittlung aller Teammeldungen, aller Spielberichte, der Abschlusstabelle und ggf. aller Unterlagen von Rechtsfällen im Original an die Geschäftsstelle des DHB

3. Ausrichtung

Der ESV Flügelrad Nürnberg wurde durch den Deutschen Handballbund mit der Ausrichtung beauftragt. Verantwortlicher Ansprechpartner:

Michael Friedrich

E: michaelfriedrich@t-online.de

T: 01 71 / 7 88 36 23

Der Zeitplan der Deutschen Meisterschaft umfasst zwei Tage, beginnend mit der Technischen Besprechung und endet mit der Siegerehrung, die am Sonntag gegen 16:00 Uhr vorgesehen ist. Nach Meldeschluss wird der Spielplan erstellt und ein aktueller Ablaufplan an alle Teamverantwortlichen versendet.

4. Spieltechnische Bestimmungen

Die Deutsche Meisterschaft wird jeweils mit Vorrunden (jeder gegen jeden) als Gruppenphase und Finalspielen durchgeführt.

Der genaue Modus wird aufgrund der vorhandenen Meldungen so festgelegt, dass je Turnier mindestens die Plätze 1-3 ermittelt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass sich die Gruppenbesten für die nächste Runde qualifizieren.

Die Wertungsbestimmungen von IHF und EHF kommen entsprechend auch bei der DJM zur Anwendung, insbesondere für die Platzierung nach der Gruppenphase. Hier werden bei Punktgleichheit die Spiele gegeneinander gewertet:

1. Anzahl Gewinnpunkte: pro Sieg = 2 Punkte (Satzpunkte werden hier nicht betrachtet)
2. Bei Punktgleichheit von 2 Teams: Direkter Vergleich
3. Bei Punktgleichheit von mehr als 2 Teams (nur Spiele der Teams untereinander betrachtet)
 - A. Direkter Vergleich aller punktgleichen Teams anhand von Gewinnpunkten
 - B. Wenn gleich dann nach „Satzverhältnis“
 - C. Wenn gleich dann nach „Torverhältnis“

- D. Wenn gleich dann nach „meist geworfene Tore“
- E. Wenn gleich dann Betrachtung „aller Spiele analog A-D“
- F. Wenn gleich dann entscheidet das Los

5. Auslosung

Die Auslosung erfolgt öffentlich vor Turnierbeginn, spätestens zur Technischen Besprechung. Alle anderen Spiele ergeben sich aus der Gruppenposition, bzw. den erzielten Ergebnissen (siehe Rahmenspielplan).

6. Rechtliche Bestimmungen

Präambel:

Alle Disziplinarverfahren (einschließlich Sperren von Offiziellen oder Spielern/innen) müssen dem/der vom DHB benannten DJM-Delegierten berichtet werden. Durch die Registrierung haben sich die Teamverantwortlichen und Spieler/innen verpflichtet, den Entscheidungen der juristischen Instanzen zu folgen.

Generell gilt das Gebot des Fair Play, auf deren Grundlage alle Beteiligte zunächst versuchen müssen eine gemeinsame und für alle verbindliche Lösung zu erzielen.

Für Einsprüche mit turnierrelevanter Bedeutung ist eine Jury zu bilden. Diese besteht aus drei Personen: Grundsätzlich sind es der/die DJM-Delegierte, der/die DJM-Spieltechniker/in, der/die DHB Nationaltrainer/in. Alternativ kann bei Bedarf ein/eine Vertreter/in aus den Reihen des Veranstalters, der Teams und der eingesetzten Schiedsrichter/innen hinzugezogen werden. Die Jury ist zur Technischen Besprechung zu benennen und bekannt zu geben (einschließlich Vertreter für evtl. Befangenheit). Der Ausrichter ist verantwortlich der Jury bei Bedarf angemessene Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der Veranstalter hat alle Turnierbeteiligten über die Aufgaben und Mitglieder der Jury zu informieren.

Einsprüche müssen durch den/die Teamverantwortliche/n eingebracht werden. Über einen Einspruch kann die Jury nur verhandeln, wenn dieser unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern/innen mündlich bekannt gegeben, auf dem Spielbericht vermerkt und danach bis 30 Minuten nach Spielende schriftlich formuliert und vom/von der Teamverantwortlichen im Original unterschrieben dem/der DJM Verantwortlichen vorliegt. Für den Inhalt oder sonstige Einspruchsgründe gelten die Bestimmungen der DHB Rechtsordnung (DHB RO). Es muss mindestens ein Antrag enthalten sein, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht.

Die Jury ist vom Veranstalter unverzüglich einzuberufen. Diese beschließt mit mindestens einfacher Mehrheit nach mündlicher Beratung und kann zur Entscheidungsfindung u. a. Sachberichte abfordern und/oder Befragungen durchführen. Der Beschluss ist den Betroffenen zeitnah mitzuteilen. Bei Berufung gegen den Jurybeschluss entscheidet der/die DJM-Delegierte endgültig.

Die schriftliche Teammeldung ist dem Veranstalter zu übermitteln und muss alle Personen (Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nation und Verein) mit Funktionsbezeichnung (Spieler/in, Verantwortliche/r, Betreuer/in, ...) vor ihrem ersten Einsatz bei diesem Turnier enthalten. Ebenso müssen alle Spielberichte die vollständigen Namen und (Trikot-)Nummern der teilnehmenden Spieler/innen enthalten.

Der/die DJM-Delegierte hat alle Rechtsfälle an die Geschäftsstelle des DHB zu melden.

Beschlüsse und Stimmenquorum der Jury sowie Entscheidungen des/der DJM-Delegierten sind schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen und handschriftlich von allen Mitwirkenden zu unterschreiben.

7. Organisatorische Bestimmungen

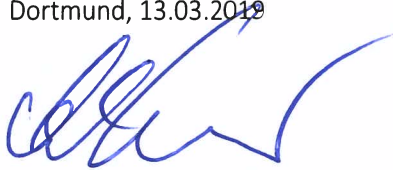
Die Teams regeln ihre Übernachtung/Verpflegung in eigener Regie und zu eigenen Kosten.

Die Reise- und ggf. Übernachtungskosten sowie Spielleitungsentschädigungen der Schiedsrichter/innen, des/der DJM-Delegierten und vom DHB eingesetzten Mitarbeitern/innen übernimmt der DHB. Der Ausrichter regelt weitere Vereinbarungen mit dem Kampfgericht und den Helfern/innen eigenverantwortlich.

Der DHB und/oder der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Kosten, Verluste oder Schäden, auch nicht für Verletzungen, die vor, während und/oder nach dem Turnier auftreten.

Weitere Ausschreibungen zu Organisation und Austragungsort sind Teil der Durchführungsbestimmungen für die Deutsche Jugendmeisterschaft, deren Festlegungen durch alle Teilnehmer/innen einzuhalten sind. Dies gilt auch für die darin aufgeführten Gebühren, bzw. weiteren Abgaben.

Dortmund, 13.03.2019



Axel Kromer
Vorstand Sport



Jens Pfänder
Leiter Beachhandball